

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 19 (1972)  
**Heft:** 5

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht des Präsidenten zuhanden der Mitgliederversammlung

In Magglingen versammelten sich am 17. Mai die Mitglieder des Fachverbandes zu ihrer ordentlichen Jahrestagung. Der Präsident, Gustav Bauer, Ortschef von Zürich, erstattete dabei den folgenden Bericht über die wertvolle Tätigkeit des Verbandes.

Als wichtigstes Ereignis im Berichtsjahr kann ohne Zweifel die Bekanntgabe der Zivilschutzkonzeption 1971 durch den Bundesrat bezeichnet werden. Damit wurde die von allen Zivilschutz-Verantwortlichen seit längerer Zeit mit Neugier erwartete neue Marschrichtung für den weiteren Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz festgelegt. Noch aber besteht eine grosse Ungewissheit über die Konsequenzen, welche sich aus der neuen Zivilschutzkonzeption ergeben werden. Der Schweizerische Zivilschutzfachverband der Städte hatte aus diesem Grund das Bundesamt für Zivilschutz ersucht, bekanntzugeben, was für Absichten und Pläne bei den Bundesbehörden in bezug auf die Gestaltung der zukünftigen Zivilschutzmassnahmen bestehen. Es kann gerade in den grossen Städten nicht gleichgültig sein, wie der Zivilschutz weiterhin aufgebaut werden muss. In verdankenswerter Weise hat sich Herr Dir. König vom Bundesamt für Zivilschutz, zusammen mit seinen beiden Vizedirektoren Sager und Glaus bereit erklärt, die Mitglieder unseres Verbandes an einer Tagung auf dem Gurten vom 1. Februar 1972 darüber eingehend zu orientieren. Wir konnten dabei mit grosser Genugtuung feststellen, dass das Bundesamt für Zivilschutz schon enorme Vorarbeiten geleistet hat und es uns, sobald die notwendigen Weisungen und Vorschriften offiziell erlassen sind, möglich sein wird, die Zivilschutzorganisation in unseren Städten der Zivilschutzkonzeption 1971 anzupassen. Wir sind uns dabei bewusst, dass diese Arbeiten für uns alle nicht einfach sein werden und sich ohne Zweifel noch viele Detailprobleme ergeben werden.

Darüber hinaus beschäftigte sich unser Verband laufend mit wichtigen Fragen

im Zusammenhang mit dem Aufbau des Zivilschutzes in den Städten. So hatten sich unsere Vertreter in den vom Bundesamt für Zivilschutz aufgestellten Arbeitsgruppen sehr intensiv mit der neuen Kontrollverordnung, dem Aufgabewesen, mit der neuen Materialliste und mit Ausbildungsfragen zu befassen. Wir legen dabei immer grossen Wert darauf, dass bei der Ausarbeitung von neuen Erlassen und Vorschriften des Bundes auf die Bedürfnisse der Städte gebührend Rücksicht genommen wird. In einer Eingabe an das Bundesamt für Zivilschutz bemühten wir uns darum, dass die Regelung für zusätzlich beitragsberechtigte Diensttage nicht nur für die Kantone, sondern auch für die Gemeinden Geltung hat. In einer weiteren Eingabe an das Bundesamt äussern wir uns zur Revision der Funktionsstufen und Vergütungen im Zivilschutz und beanstanden vor allem die vorgenommene Zweiteilung der Funktionsstufe für die Rechnungsführer (Stufe 7a: ehemalige Fouriere der Armee; Stufe 7b: übrige Rechnungsführer). Leider konnte im Moment keine Aenderung des bereits vom Bundesrat getroffenen Beschlusses erwirkt werden. Dagegen werden wir im Rahmen der Gesamtbearbeitung der Einreichung in die Funktionsstufen, welche auf Grund der neuen ZS-Konzeption ohne Zweifel in Kürze notwendig sein wird, auf unser Begehr zurückkommen. Der Vorstand trat siebenmal zu ganztägigen Sitzungen zusammen. Er war im Berichtsjahr wie folgt konstituiert: Geschäftsführender Präsident G. Baur, Zürich; Ko-Präsident G. Cuendet, Vevey; Sekretär Dr. P. Enzmann, Basel; Kassier W. Siegrist, Olten, bzw. H. Feuz, Bern; Protokollführer B. Betschmann, Solothurn; Beisitzer und Fachberater: die übrigen 11 Vorstandsmitglieder. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um meinen Vorstandskollegen für ihre Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung bestens zu danken. Durch einen bedauerlichen Unglücksfall wurde Ende 1971 unser Kassier Walter Siegrist, Olten, aus unseren Reihen gerissen. Wir

alle bedauern seinen Hinschied sehr. Er hatte unsere Kasse vorbildlich geführt und wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kassenführung wurde interimistisch durch Kollege Hans Feuz, Bern, übernommen, wofür ich ihm ebenfalls bestens danke. Auf Grund der an der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Statutenänderungen war es nötig, die Mitgliedschaften der einzelnen Städte neu zu regeln. Bekanntlich sollen die Städte nicht mehr mit Einzelmitgliedern in unserem Verband, sondern durch ihre örtliche Schutzorganisation als Kollektivmitglied vertreten sein. Erfreulicherweise haben sich mit einer Ausnahme alle bereits in unserem Verband vertretenen Städte mit der neuen Mitgliedschaftsform einverstanden erklärt. Unser Verband umfasst somit folgende Mitglieder:

### 1. Kollektivmitglieder

1.1 Oertliche Schutzorganisationen:	22
1.2 Andere öffentliche oder private juristische Personen:	3

### 2. Private Einzelmitglieder

1

Die Durchführung von Fachtagungen durch unseren Verband beschränkte sich im Berichtsjahr auf eine Veranstaltung für unsere Mitglieder aus der Suisse romande, welche am 11. November 1971 in Genf stattfand und das Thema «Organisation de la PC pour le cas de catastrophe» behandelte. Solche Veranstaltungen, welche bei unseren Mitgliedern sehr beliebt sind und für die ohne Zweifel ein echtes Bedürfnis besteht, werden wir auch in Zukunft von Fall zu Fall durchführen. Sie dienen ja in erster Linie dazu, den Zivilschutz-Fachleuten in den Städten Gelegenheit zu geben, ihre Probleme beim Aufbau des Zivilschutzes miteinander zu besprechen und gegenseitig Ratschläge auszutauschen. Nicht zuletzt sollen sie aber auch den zuständigen Bundesstellen Erfahrungen aus der Praxis vermitteln.

## Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

E.D. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14

